

OBO Bettermann GmbH & Co. KG · Postfach 1120 · D-58694 Menden

OBO Bettermann GmbH & Co. KG Postfach 1120 · D-58694 Menden Hüingser Ring 52 · D-58710 Menden

Tel. 02373/89-0 Fax 02373/89-1238 E-Mail: info@obo.de www.obo.de

# Brandschutztechnische Stellungnahme

05/160215-02 vom 15.02.2016

Gegenstand:

Beurteilung der mechanischen Standsicherheit des im Bereich zwischen den Geschossdecken und brandschutztechnisch ausgelegten Unterdecken installierten Kabelträgersystems mit Kabelrinnen Typ SKS 6xx und Auslegern Typ AW30Fxx

bei einer Brandbeanspruchung von 30 Minuten

Ersteller:

Dipl.-Ing. Hans-Theo Fabry

Leitung PM / F+E

Business Unit Brandschutzsysteme OBO Bettermann GmbH & Co. KG

Diese brandschutztechnische Stellungnahme besteht inkl. Deckblatt aus 5 Seiten und 7 Anlagen



Seite 2 der brandschutztechnischen Stellungnahme 05/160215-02 vom 15.02.2016

#### 1. Beurteilungsgrundlagen

Folgende Unterlagen wurden als Beurteilungsgrundlage berücksichtigt:

- Musterbauordnung (MBO), Fassung November 2002
- Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR), Fassung vom 17.11.2005
- Diverse allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse für Unterdeckenkonstruktionen
- Prüfbericht Nr. 3739/8743-Mu vom 06.04.2004 der Materialprüfanstalt (MPA) für das Bauwesen in Braunschweig, ausgestellt auf OBO Bettermann GmbH & Co. KG
- Gutachterliche Stellungnahme Nr. 3059/3644-AR/Mu- vom 16.04.2004 der Materialprüfanstalt (MPA) für das Bauwesen in Braunschweig, ausgestellt auf OBO Bettermann GmbH & Co. KG

## 2. Brandschutztechnische Anforderungen

Gemäß Abschnitt 3.1.1 der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR) dürfen Leitungsanlagen in Flucht- und Rettungswegen nur dann installiert werden, wenn eine Nutzung als Rettungsweg im Brandfall ausreichend lang möglich ist.

Eine Möglichkeit zur Sicherstellung dieser Anforderung ist die Installation der Leitungsanlagen oberhalb von brandschutztechnisch klassifizierten Unterdecken. Diese Unterdecken müssen sowohl bei Brandbeanspruchung von oben als auch von unten in die Feuerwiderstandsklasse F30 eingestuft sein. Eine spezielle brandschutztechnische Anforderung an die oberhalb der Unterdecken installierten Kabel und Leitungen besteht dabei nicht. Im Abschnitt 3.1.1 der MLAR und in den bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen der Unterdecken ist folgende Anforderung hinsichtlich der ausgeführten Installationen festgelegt.

Die Unterdeckenkonstruktion darf während einer Brandbeanspruchung nur durch ihr Eigengewicht belastet werden.

Speziell für die Installation von Kabelträgersystemen ergeben sich somit folgende Anforderungen für den Brandfall:

- Das Kabelträgersystem darf nicht auf die Unterdeckenkonstruktion fallen.
- Die Verbindung der einzelnen Kabelträgerlängen darf sich nicht lösen.
- Die Verformung des Kabelträgersystems muss so gering bleiben, dass dieses sich nicht auf der Unterdeckenkonstruktion abstützt.

Zusätzlich sind folgende Brandschutzanforderungen von einem Kabelträgersystem einzuhalten:

- Die in Tabelle 109 der DIN 4102-4 (Ausgabe vom März 1994) angegebene maximal zulässige Zugspannung von 9 N/mm² für ungeschützte Stahlteile bei einer Brandbelastung von 30 Minuten ist einzuhalten.
- Zur Befestigung des Kabelträgersystems unter der Geschossdecke sind brandschutztechnisch nachgewiesene Befestigungsmittel zu verwenden.
  Die einzusetzenden Dübel müssen den Angaben gültiger bauaufsichtlicher Zulassungen (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik bzw. einer europäisch technischen Zulassung / Bewertung (ETA) entsprechen.

Die Eignung des Dübels für den Befestigungsuntergrund muss über die Zulassung / Bewertung nachgewiesen sein. Die Dübel sind entsprechend den Vorgaben aus der jeweiligen Zulassung / Bewertung zu montieren.

© OBO BETTERMANN · Mat.-Nr. 10998144 · 11/09



Seite 3 der brandschutztechnischen Stellungnahme 05/160215-02 vom 15.02.2016

Sind in der Zulassung / Bewertung keine Angaben zum Brandverhalten des Dübels enthalten, kann alternativ die Eignung des Dübels durch einen entsprechenden brandschutztechnischen Nachweis, z.B. durch Prüfung einer anerkannten Prüfstelle, nachgewiesen werden.

#### 3. Beschreibung des Kabelträgersystems

Das Kabelträgersystem besteht aus Kabelrinnen Typ SKS 6xx und aus den im Abstand von maximal 1,5 m angeordneten U-Hängestielen Typ US 5 K xx und angeschraubten Auslegern Typ AW30Fxx. Die Ausleger sind mittels an der Auslegerspitze verschraubten Gewindestangen der Abmessung M12 zusätzlich zur Decke gesichert. Das Kabelträgersystem kann als 1-lagige und als 2-lagige Montagevariante ausgeführt werden.

Die Stoßstellenverbindung zweier Rinnenstücke erfolgt mittels Längsverbinder in den Seitenholmen der Rinnenenden sowie mit einer zusätzlichen Stoßstellenleiste im Bodenbereich der Rinnenenden. Die Verbinder und die Stoßstellenleiste sind mittels Flachrundschrauben der Abmessung M6 mit den Rinnenenden verschraubt.

Details zum Kabelträgersystem sind den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen.

## 4. Prüfung der Kabelrinnen SKS 6xx hinsichtlich der mechanischen Standsicherheit

Am 17.09.2003 wurde eine Brandprüfung mit dem zuvor beschriebenen Kabelträgersystem durchgeführt. Ziel der Prüfung war es, Aussagen über das mechanische Verhalten und zur Standsicherheit des Kabelträgersystems bei einer Brandbeanspruchung von 30 Minuten zu erhalten. Stellvertretend für die verschiedenen Breiten der Kabelrinne Typ SKS 6xx wurden nur die Breiten 100 mm und 600 mm geprüft.

Zur Simulation einer Vollbelegung der Kabelrinnen mit Kabeln wurden Stahlketten in diese eingelegt. Die Rinnen wurden während der Prüfung mit folgenden mechanischen Belastungen beansprucht:

Тур	Rinnenbreite [mm]	<b>Kabellast</b> [kg/m]
SKS 610	100	15
SKS 640	600	90

Tabelle 1:

Gewichtsbelastung der Kabelrinnen Typ SKS 6xx

Die einzelnen Abhängepunkte wurden in einem Abstand von 1,5 m angeordnet, so dass sich zwei komplette Felder im Rinnenverlauf ergaben. Mittig in einem dieser Felder wurde eine Stoßstellenverbindung zweier Rinnenstücke angeordnet.

In der Feldmitte zwischen den Abhängepunkten und in der Mitte des Rinnenbodens wurde die Durchbiegung der Kabelrinnen im Vergleich zum Versuchsbeginn gemessen.

Da das Verformungsverhalten des Kabelträgersystems mit den Kabelrinnen direkt abhängig von der Temperatur ist, erfolgte die Aufheizung des Prüfofens in Anlehnung an die Einheits-Temperatur-Zeitkurve (ETK) gemäß der DIN 4102-2. Die Aufheizung des Prüfofens erfolgte so lange, bis der Mittelwert der Brandraumtemperatur den vorgegebenen Wert zur



Seite 4 der brandschutztechnischen Stellungnahme 05/160215-02 vom 15.02.2016

Temperaturerhöhung bei einer 30-minütigen Aufheizung gemäß der ETK (Temperaturerhöhung 822 K) erreichte.

Die ausführliche Beschreibung der durchgeführten Prüfung ist dem Prüfbericht Nr. 3739/8743-Mu vom 06.04.2004 der Materialprüfanstalt (MPA) für das Bauwesen in Braunschweig zu entnehmen.

Basierend auf diesem Prüfbericht wurde die Gutachterliche Stellungnahme Nr. 3059/3644-AR/Mu- durch die Materialprüfanstalt (MPA) für das Bauwesen in Braunschweig ausgestellt. Diese beinhaltet die Aussage, dass durch die durchgeführte Prüfung mit den Rinnenbreiten 100 mm und 600 mm der Nachweis bezüglich der mechanischen Standsicherheit für einen Bereich der Rinnenbreiten von 100 mm – 600 mm erfolgt ist.

## 5. Brandschutztechnische Bewertung

Aus den in dem genannten Prüfbericht und in der Gutachterlichen Stellungnahme dokumentierten Prüfergebnissen lassen sich hinsichtlich der mechanischen Standsicherheit des im Bereich zwischen den Geschossdecken und brandschutztechnisch ausgelegten Unterdecken installierten Kabelträgersystems mit Kabelrinnen Typ SKS 6xx folgende Schlüsse ableiten:

#### 5.1. Mechanische Standsicherheit

Das Kabelträgersystem nach den Anlagen 1 - 3 hat durch die Prüfungen den Nachweis erbracht, dass bei einer Brandbelastung von 30 Minuten gemäß der DIN 4102 die mechanische Standsicherheit gegeben ist. Die Verbindung der einzelnen Rinnenstücke hat sich nicht gelöst.

Durch Berücksichtigung der maximal zulässigen Zugspannung von 9 N/mm² für ungeschützte Stahlteile bei einer Brandbelastung von 30 Minuten ist auch der Nachweis bezüglich der mechanischen Standsicherheit für eine 2-lagige Montagevariante gegeben.

Dabei sind die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Verwendung geeigneter Dübel der Abmessung M12 zu beachten (siehe Abschnitt 2).

# 5.2. Mindestabstände zur Unterdecke

Bei Einhaltung der in Tabelle 2 angegebenen Mindestabstände des Kabelträgersystems zur Unterdecke ist sichergestellt, dass sich die Abhängekonstruktion und die belasteten Kabelrinnen bei einer Brandbelastung von 30 Minuten nicht auf der Unterdecke abstützen.

Stützweite	[mm]	S ≤ 1500					
Abhängehöhe	[mm]	H ≤ 1000					
Abstand der Gewindestangen zur Unterdecke [mm]		d ≥ 20					
Rinnenbreite	[mm]	B = 200	B = 300	B = 400	B = 500	B = 600	
Kabellast	[kg/m]	≤ 30	≤ 45	≤ 60	≤ 75	≤ 90	
Abstand Kabelrinne zur Unterdecke	[mm]	D ≥ 65	D ≥ 95	D ≥ 130	D ≥ 160	D ≥ 190	

Tabelle 2:

Mindestabstand des Kabelträgersystems zur Unterdecke (siehe auch Anlagen 5 – 7)



Seite 5 der brandschutztechnischen Stellungnahme 05/160215-02 vom 15.02.2016

#### 6. Zusammenfassung

Basierend auf den in Tabelle 2 zusammengefassten Montageparametern und einzuhaltenden Mindestabständen des Kabelträgersystems zur Unterdecke ist sichergestellt, dass die Unterdecke bei einer Brandbelastung von 30 Minuten gemäß der DIN 4102 entsprechend den bestehenden Forderungen (siehe Abschnitt 2) nur durch ihr Eigengewicht belastet wird.

Die in Tabelle 2 zusammengefassten Montageparameter und die angegebenen Mindestabstände des Kabelträgersystems zu Unterdecken sind dabei einzuhalten.

Die konstruktive Ausführung des Kabelträgersystems muss entsprechend den Anlagen 1 - 3 erfolgen.

#### 7. Besondere Hinweise

Diese brandschutztechnische Stellungnahme gilt nur dann, wenn

- das Kabelträgersystem an Geschossdecken aus Beton / Stahlbeton gemäß der DIN 1045 oder aus Porenbeton gemäß der DIN 4223 befestigt wird,
- für die Geschossdecken ein Brandschutznachweis für mindestens 30 Minuten (Feuerwiderstandsklasse mindestens F30) vorliegt,
- brandschutztechnisch geprüfte Dübel der Abmessung M12 zur Befestigung des Kabelträgersystems verwendet werden.

Eine Übertragbarkeit dieser Stellungnahme auf andere Kabelträgersysteme ist nicht möglich.

Diese brandschutztechnische Stellungnahme kann als Nachweis für die mechanische Standsicherheit des Kabelträgersystems im Hinblick auf die Forderungen der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR) und den allgemeinen bauaufsichtliche Prüfzeugnissen der Unterdecken verwendet werden.

Menden, den 15.02.2016

Dipl.-Ing. (FH)/Stefan Ring

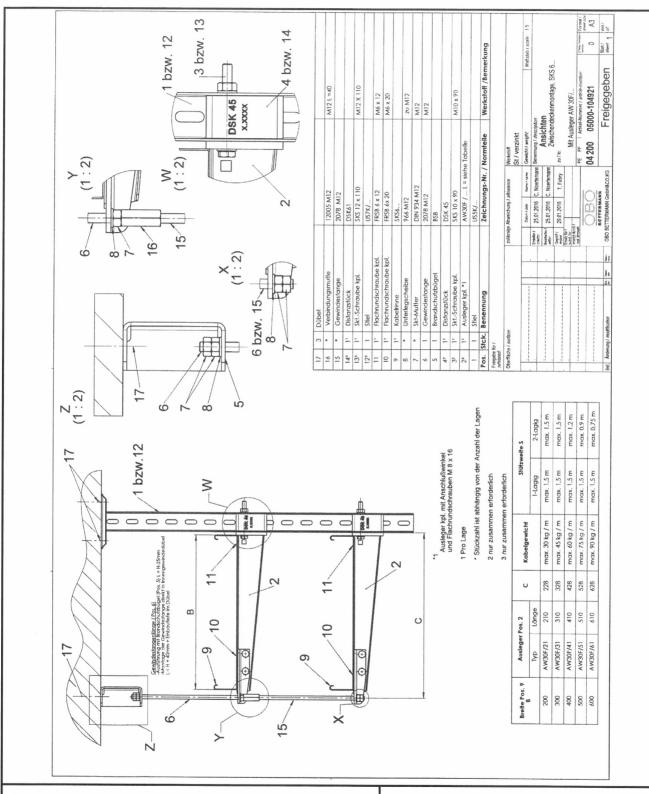
Leitung Business Unit Brandschutzsysteme

Dipl.-Ing. Hans-Theo Fabry

Leitung PM / F+E

Business Unit Brandschutzsysteme

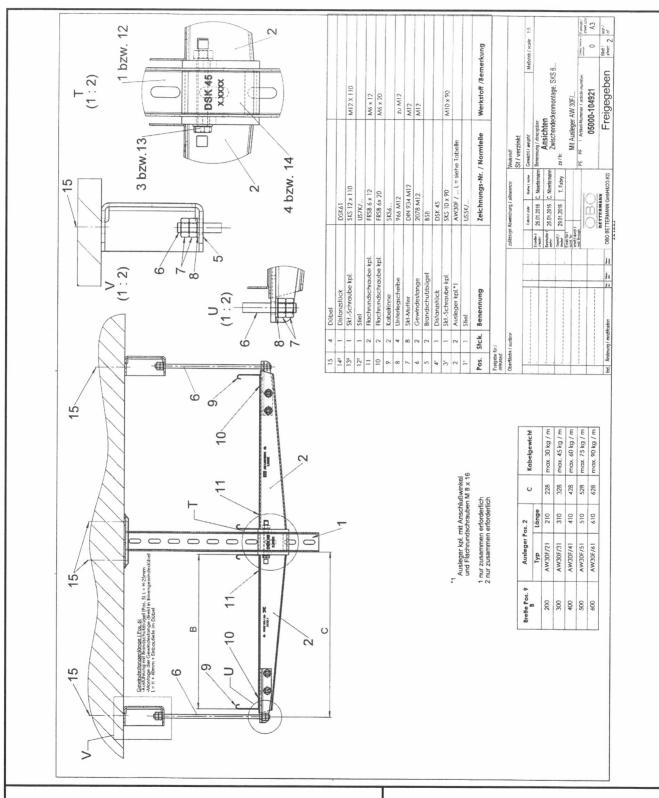




Konstruktiver Aufbau des Kabelträgersystems 1-lagige und 2-lagige Anordnung übereinander Deckenmontage

#### Anlage 1

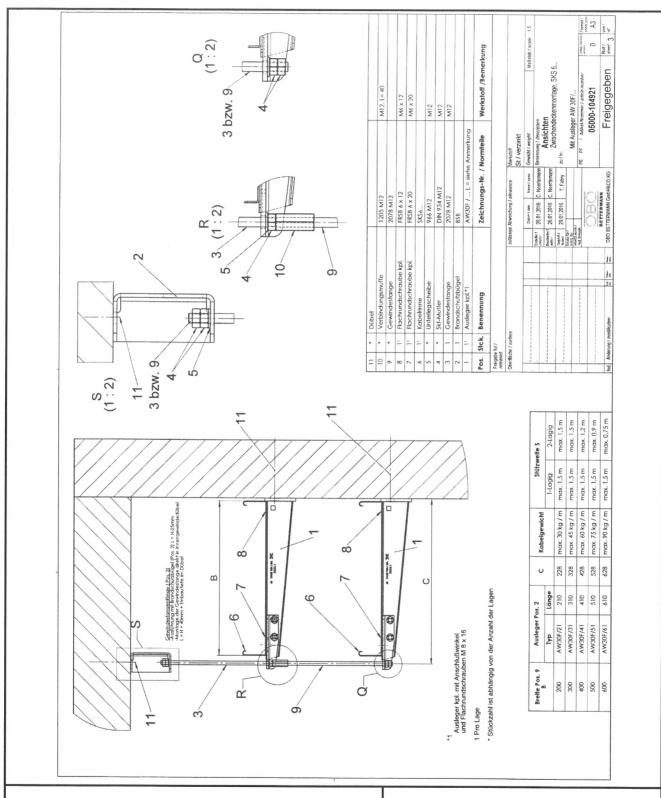




Konstruktiver Aufbau des Kabelträgersystems Beidseitige Anordnung mit jeweils 1 Lage Deckenmontage

#### Anlage 2





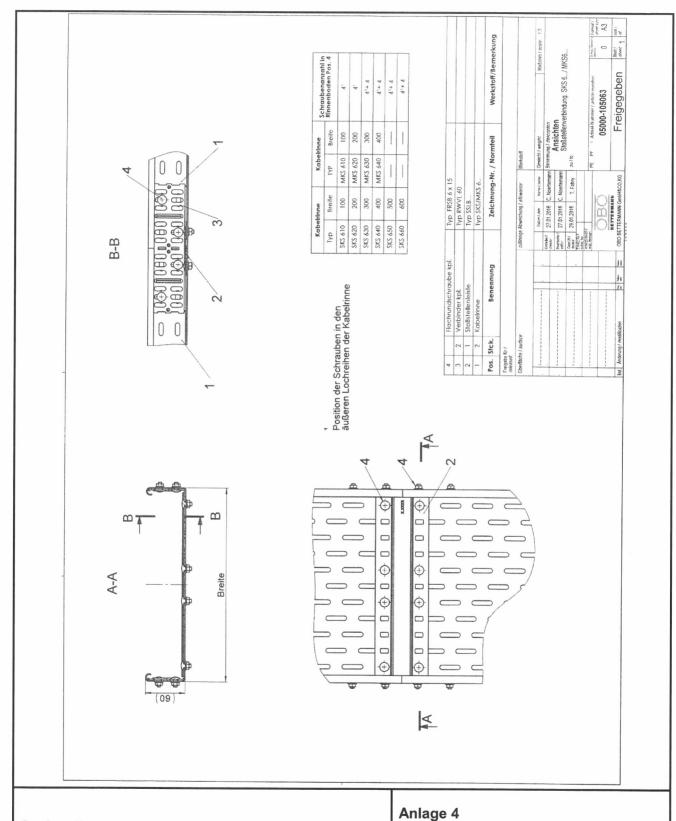
Konstruktiver Aufbau des Kabelträgersystems 1-lagige und 2-lagige Anordnung übereinander Wandmontage

## Anlage 3



zur brandschutztechnischen Stellungnahme

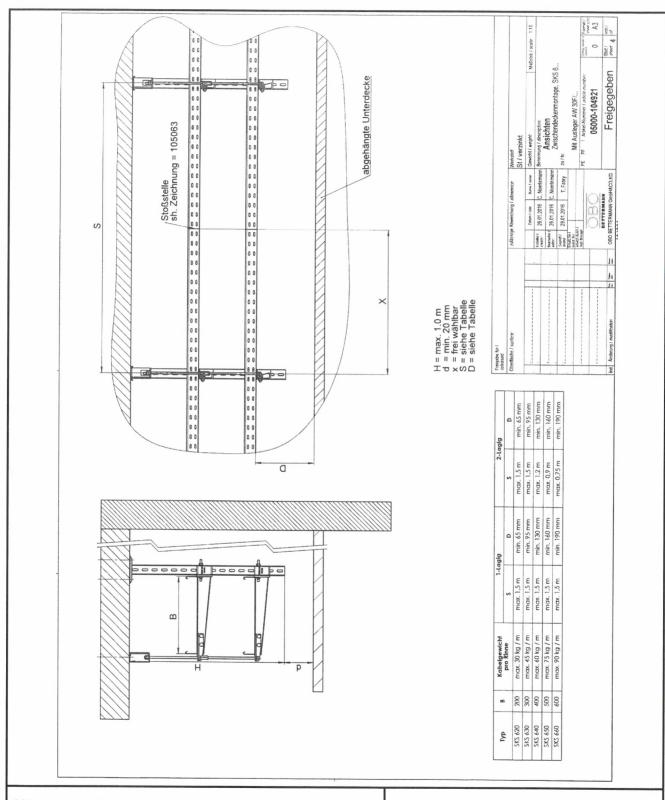
Nr. 05/160215-02 vom 15.02.2016



© OBO BETTERMANN · Mat.-Nr. 10998144 · 11/09

Stoßstellenverbindung der Kabelrinne

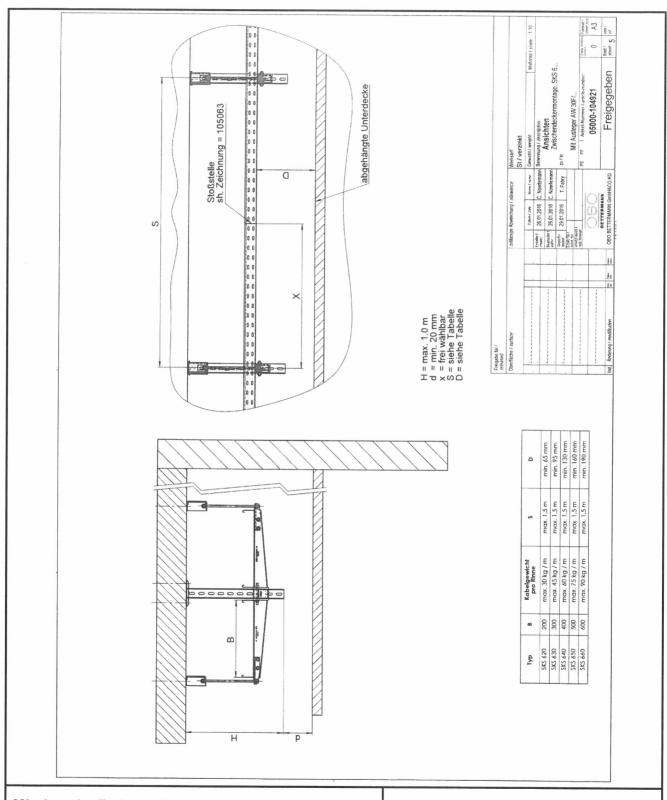




Mindestabstände zur Brandschutzdecke 1-lagige und 2-lagige Anordnung übereinander Deckenmontage

## Anlage 5

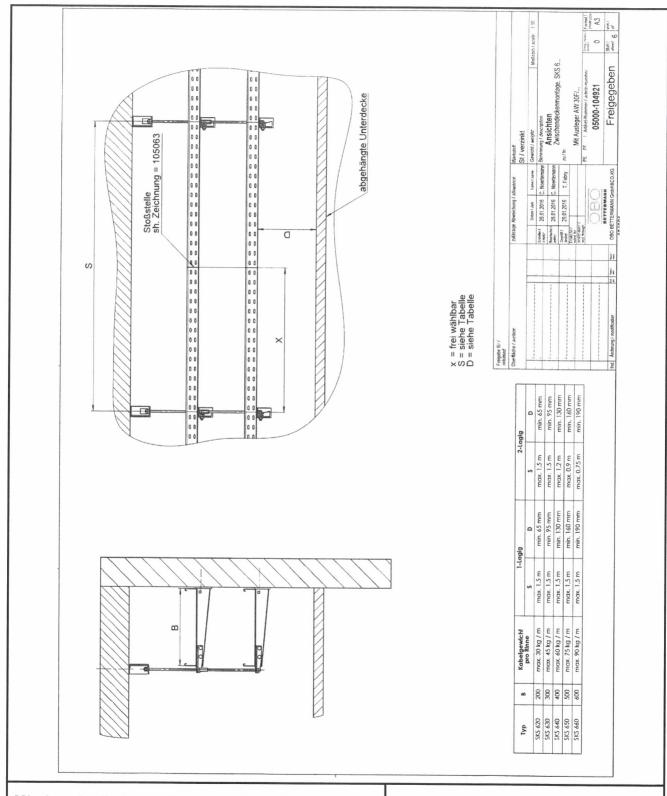




Mindestabstände zur Brandschutzdecke Beidseitige Anordnung mit jeweils 1 Lage Deckenmontage

## Anlage 6





Mindestabstände zur Brandschutzdecke 1-lagige und 2-lagige Anordnung übereinander Wandmontage

Anlage 7